

**Ordentliche Hauptversammlung
der Deutsche Post AG
am 18. Mai 2016**

Die Deutsche Post AG hat nach Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat über den Gewinnverwendungsvorschlag (TOP 2) im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms über die Börse eigene Aktien erworben. Die eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Bei gleichbleibender Dividende pro Aktie verringert sich der Gesamtbetrag der an die Aktionäre auszuschüttenden Dividende um rund 3,4 Mio. Euro. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag erhöht sich entsprechend. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihren Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt aktualisiert:

**2.
Verwendung des Bilanzgewinns (aktualisiert)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 5.021.957.129,32 Euro wie folgt zu verwenden:

| | |
|---|-----------------------|
| Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 0,85 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie | 1.027.437.094,55 Euro |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 0,00 Euro |
| Gewinnvortrag | 3.994.520.034,77 Euro |

Da die Dividende in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

Die Ausschüttung gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert – nach Auffassung der Finanzverwaltung – die Anschaffungskosten der Aktien.